Informationen zur Hauptschulabschlussprüfung
Für die Jahrgangsstufen 8 und 9

Themenübersicht:
1. Zeit bis zur Prüfung
2. Schriftliche Prüfung(en)
3. Mündliche Prüfung(en)
4. Besondere Lernleistung

1. Zeit bis zur Prüfung

Das Prüfungsverfahren hat schon begonnen.
bis zur Prüfung werden folgende Vornoten ermittelt:

- Noten des Jahreszeugnisses der Klassestufe 8
- Noten des 1. Halbjahres der Klassenstufe 9
- Noten des 2. Halbjahres der Klassenstufe 9

Vornoten sind nicht mehr veränderbar!

Zeugniskonferenz (Januar)

- **Feststellung der Noten des 1. Hj.**
- **Feststellung der Teilnahme an der Prüfung**

Ein(e) Schüler(in) muss nicht teilnehmen wenn:
- 4 E-Kurse im 2. Halbjahr
- höchstens ein G-Kurs mit mindestens 10 P.
- Punktsumme in differenzierten Fächern mind. 20 P.
- Punktsumme in allen Fächern mindestens 74 P.

Treffen eine oder mehrere Bedingungen nicht zu, muss der Schüler/die Schülerin teilnehmen.

Zeugniskonferenz: (ab Mai) Feststellung der Note des 2. Hj.
Vornotenkonferenzen im Anschluss
- Ermittlung der Vornoten in den Vornotenkonferenzen
- Noten sind grundsätzlich als gleichwertig zu berücksichtigen
- bei Kommazahlen: Konferenzentscheidung
- wenn keine Prüfung im Fach: Vornote = Endnote
- tritt ein(e) Schüler/in nach Ermittlung der Vornoten von der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Galileo-Schule Bexbach
Gemeinsam gelingt es
Gemeinschaftsschule/Gesamtschule des Saarpfalz-Kreises

2. Schriftliche Prüfung

Deutsch:
- eine Arbeit über eine von drei zur Wahl gestellten Aufgaben
- Bearbeitungszeit: 2 1/2 Zeitstunden

Themen:
- Argumentierendes Schreiben: Stellungnahme zu einem Sachthema
- Gestaltendes Schreiben: Textarbeit zu pragmatischen / literarischen Texten und zur Pflichtlektüre
- Interpretierendes Schreiben: Textarbeit zur Pflichtlektüre
- Zusammenfassendes Schreiben: verkürzte Textwiedergabe

Mathematik
Pflichtteil (ca. 2/3 der Bearbeitungszeit)
- Wahlteil (ca. 1/3 der Bearbeitungszeit)
- Bearbeitungszeit: 2 Zeitstunden

Aufgaben:
- Pflichtteil 1: Grundaufgaben
- Pflichtteil 2 und Wahlteil: rationale Zahlen, Zuordnungen, Prozent- und Zinsrechnung, Geometrie

nach der Korrektur der schriftlichen Prüfungen
- neu: weiterhin Noten in nicht schriftlich geprüften Fächern bis zur Zulassungskonferenz
- Zulassungskonferenz zur mündlichen Prüfung nach Festsetzung der Noten zur schriftlichen Prüfung
- keine Zulassung, wenn in Deutsch **und** Mathematik **sowohl Vornote als auch Note der schriftlichen Prüfung weniger als 04 P**.

3. Mündliche Prüfung

- Alle zur mündlichen Prüfung zugelassenen Schüler/innen legen im Wahlpflichtbereich eine mündliche Prüfung ab.
- Bis spätestens 5 Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung kann sich jeder Schüler/jede Schülerin freiwillig in **zwei weiteren Fächern** zur mündlichen Prüfung melden.
- Jedes im Jahr der Abschlussprüfung unterrichtete Fach ist wählbar.
- Vorbereitungszeiten zählen nicht zur Prüfungsdauer.

Durchführung:

- Regelprüfung: Dauer 15 Minuten,
- Prüfung in der Fremdsprache: 15 Minuten, immer Gruppe von zwei Schüler/innen
- Prüfung mit praktischen Elementen: Zeit von 3 Stunden soll nicht überschritten werden; bis zu 4 Schüler in einer Gruppe

4. Besondere Lernleistung (Sonderform der mündlichen Pflichtprüfung)

- Ersatz der mündlichen Pflichtprüfung
- schriftliche Dokumentation nach vorgegebenen Regeln
- in der Prüfung Schüler/in stellt die Ergebnisse dar, erläutert, antwortet auf Fragen
- Themenabsprache bis Ende 1. Hj.
- Abgabetermin in Absprache mit Fachlehrer und Schulleiterin

Prüfungsgegenstand:

- umfassender Beitrag aus einem vom Saarland geförderten Wettbewerb
- Ergebnis eines <u>umfassenden</u>, auch fachübergreifenden Projektes

nach den mündlichen Prüfungen

- Schlusskonferenz mit Prüfungskommissar(in)
- Vornoten und Prüfungsnoten sind in der Regel als gleichwertig zu berücksichtigen
- wurde in einem Fach sowohl schriftlich als auch mündliche geprüft, kommt dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung besonderes Gewicht zu
- Festsetzung der Endnoten
- Vergabe der Berechtigungen:
  - HSA
  - HSA mit Berechtigung, in eine Berufsfachschule überzugehen
- Bekanntgabe am Tag nach der Konferenz

Die Lehrer/innen der Schule bereiten Ihre Tochter / Ihren Sohn gründlich auf die Abschlussprüfung vor. Dabei ist wichtig, dass kontinuierlich gelernt, geübt und wiederholt wird und nicht erst kurz vor der Prüfung.

Es ist hilfreich und wichtig, dass die Prüfungen der vergangenen Jahre zur Übung bearbeitet werden. Dazu gibt es Aufgabensammlungen mit Prüfungen der letzten Jahre, die die Schüler/innen v.a. selbstständig zu Hause bearbeiten.

Prüfungstermine der schriftlichen Prüfungen:
Deutsch:
Mathematik:
Englisch:
Französisch:

Zeitraum der mündlichen Prüfungen:

(Änderungen vorbehalten)

Besonderer Hinweis:

Bitte kümmern Sie sich schon jetzt parallel um einen Ausbildungsplatz und die Möglichkeit des Besuchs einer weiterführenden Schule. Unser Berufsberater, Hr. Schmitt, bietet Termine zur Beratung in der Schule an.